

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

*der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Str.3,
vertreten durch die Kita-Leiterin, Frau Sylke Kühn
und*

*der 80. Grundschule „An der Windbergbahn“,
vertreten durch die Schulleiterin, Frau Birgit Göring*

wird auf der Grundlage der Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

- Das Lernen in der Schule ist klar zielorientiert. Dies beinhaltet neben dem Erarbeiten von Wissen, auch Kompetenzerwerb und Wertevermittlung. Die schulische Arbeit orientiert sich am eigenen Leitbild: *„Wir gehen gemeinsam mit Neugier und Wissensdurst auf eine Entdeckungsreise durch das Land des Lernens, unsere Begleiter sind Vertrauen, Geborgenheit und Achtung.“*
- Die im Unterricht erworbenen Lerninhalte werden im Hort praktisch angewendet, Neugier wird geweckt, Wissen und Kompetenzen vertieft.
- Das Lernen im Hort ist vorrangig soziales Lernen. Wesentliches Medium des Lernens ist das Spiel, in welches von außen nur indirekt eingegriffen wird.
- Ziel des Hortes bis zum Abschluss der Grundschulzeit, ist die Selbstorganisation des Lebens in allen bis dahin zugänglichen Bereichen zu fördern.
- Erfolgreiches Lernen und Leben in der Grundschule funktioniert nur durch eine feste Beziehung und genügend Kommunikation zwischen Hort und Grundschule.
- Die Wirkung von Ganztagesangeboten wird nur im Zusammenspiel zwischen Hort und Grundschule gelingen. Auch hier wird eine enge Zusammenarbeit beider Institutionen vorausgesetzt.

Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Die jeweils eigenständigen Angebote werden aufeinander abgestimmt und fördern den Entwicklungs- und Lernprozess der Kinder.
- Das schulische Lernen wird durch zusätzliche Aktivitäten im Hortbereich unterstützt und erweitert, ohne die eigenständige Hortarbeit, z.B. das freie Spiel zur Entspannung, einzuschränken.
- Die Hausaufgabenerledigung wird durch die Erzieherinnen begleitet und gegebenenfalls unterstützt. Ziel ist es aber, dass die Kinder zunehmend in der Lage sind, die Erledigung ihrer Hausaufgaben selbständig zu organisieren.

- Unsere GTA-Angebote werden neben der Förderung einzelner Schüler, auch Bereiche der Freizeitgestaltung beinhalten und bereichern so den Schul- und den Hortalltag.
- Der Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule / den Hort wird durch alle beteiligten Pädagogen begleitet und unterstützt.

Schwerpunkte der Kooperationsarbeit

- Die Vorschule für die Schulanfänger des Jahres wird im Frühjahr in der Schule durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2012/ 2013 findet die Vorschule nachmittags statt. So kann gewährleistet werden, dass alle Kinder aus den umliegenden Kindertagesstätten daran teilnehmen können. Die 5 Termine werden durch mindestens 1 Hortkollegin unterstützt. Die in dieser Zeit geführten Beobachtungen, dienen der Klassenbildung, welche durch alle Beteiligten gemeinschaftlich besprochen wird.
- Gemeinsame Absprachen des Schulleiters mit der Hortleiterin finden regelmäßig zu einem festgelegten Termin statt (wöchentlich).
- Ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule, ist die tägliche gemeinsame Absprache zwischen den Erzieherinnen und Lehrerinnen. Jeder hat eine andere Perspektive auf das Schulkind, hier können beide Institutionen voneinander profitieren. Thematisiert werden u.a.:
 - o individuelle Verhaltensweisen und Besonderheiten,
 - o Erledigung der schulischen Aufgaben im Nachmittagsbereich,
 - o Absprachen für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule/ resp. Hort,
 - o Planung, Durchführung und Reflexion von gemeinsam geführten Elterngesprächen,
 - o gemeinsame Exkursionen, Wanderungen und Projekte in den einzelnen Klassen.
- Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die allgemeinsportliche Förderung möglichst vieler Kinder unserer Schule. Um diesem Anspruch noch wirksamer umsetzen zu können, bieten wir pro Gruppe und Woche eine Stunde Hortsport an. Diese ermöglicht eine gewisse Unabhängigkeit von GTA-Angeboten.
- Unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit wird in allen Elternabenden und persönlichen Gesprächen den Eltern vorgestellt und sie werden ermutigt, sich aktiv daran zu beteiligen.
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen: Schuleinführung, Striezelfest, Schuljahresabschlussfest, Kindertag, Feste zu bestimmten Jahreszeiten/ Feiertagen
- gemeinsame Teilnahme an Landheimfahrten und Abschlussveranstaltungen der Klasse 4
- Auch in Zukunft bildet die enge und gut aufeinander abgestimmte Arbeit einen Schwerpunkt unseres gemeinsamen Tätigkeitsfeldes.

Ganztagesangebote

In Vorbereitung des neuen Ganztagsangebotes stimmen sich Horterzieher und Lehrer zu einheitlichen Zielen ab und legen Verantwortlichkeiten für die einzelnen Maßnahmen fest. Als unterstützend für die Arbeit der Erzieher, als auch der Lehrer, sehen wir das wöchentliche Angebot zur zusätzlichen Förderung einzelner Schüler während des Unterrichts an. In jeder Klasse widmet sich ein Erzieher in einer Wochenstunde einem ausgewählten Schwerpunkt und unterstützt damit die individuelle und differenzierte Arbeit des Lehrers.

In regelmäßigen Abständen treffen sich der GTA-Koordinator mit den GTA-Vertretern des

Hortes, um die Wirksamkeit der Vorhaben einzuschätzen und ggf. neue Vorschläge für die künftige Arbeit zu unterbreiten und zu beraten.

Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom **01.August 2018** in Kraft und ist gültig bis zum Ende des nächsten Schuljahres am **31.Juli 2020**. Bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Kooperationsvereinbarung, müssen sich beide Kooperationspartner über eine Nachfolgeregelung verständigen.

Dresden, 1.August 2018

.....
Sylke Kühn
Kita-Leiterin

.....
Birgit Göring
Schulleiter